

eismann

Leihvereinbarung zwischen

der eismann Tiefkühl-Heimservice GmbH, Seibelstr. 36, 40822 Mettmann

- im Folgenden „**eismann**“ genannt -

und

- im Folgenden „**Leihnehmer**“ genannt -

über

Gerätemodell:

Liebherr EFI 4853 (7 Körbe - 167,5/68,0/82,5 cm) Anzahl: _____

Liebherr EFI 3553 (5 Körbe - 125,5/68,0/82,5 cm) Anzahl: _____

Präambel

Die Parteien sind im Rahmen des Vorhabens, Mitarbeiter durch Benefits zu binden, übereingekommen, eismann-Produkte in kostenlos zur Verfügung gestellten eismann-Kühlern in den Geschäftsräumen des Leihnehmers anzubieten. Die Lieferung der Produkte erfolgt nach gesonderter Vereinbarung.

Hierzu vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. eismann überlässt dem Leihnehmer zu seinem ausschließlichen Gebrauch unentgeltlich den oben genannten Kühler im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gemäß §§ 598 ff. BGB. Die Betriebskosten (Stromversorgung, Reinigung) trägt der Leihnehmer.
2. Der Leihnehmer ist verpflichtet, den Kühler regelmäßig zu benutzen und in seinen Geschäftsräumen so zu platzieren, dass dieser gut zugänglich ist. Der Leihnehmer verwendet den Kühler ausschließlich zur Bevorratung von eismann-Produkten.
3. Dem Leihnehmer ist es untersagt, den Kühler zu verändern, insbesondere dürfen die auf dem Kühler angebrachte Marken und/oder Logos von eismann weder entfernt, verunstaltet oder verändert werden noch auf dem Kühler andere Marken, Symbole, Logos, etc. jeglicher Art angebracht oder dargestellt werden.
4. Der Leihnehmer verpflichtet sich, die ordnungsgemäße Funktion des Kühlers sicherzustellen und das Gerät ausschließlich nach den Maßgaben der mitgelieferten Betriebsanleitung und sonstiger Handlungsanweisungen zu benutzen. Im Übrigen obliegt dem Leihnehmer die übliche DGUV V3 Abnahme im Rahmen der betrieblichen Überprüfungen.

5. Im Falle eines Truhenschadens wird von eismann ein Servicetechniker beauftragt, welcher den Grund des Schadens feststellt. Der Ablauf bei direktem Austausch des Gerätes sieht wie folgt aus: Die Wiederbestückung der zu Bruch gegangenen Ware, wird von uns dokumentiert und neu geliefert.
Ist der Schaden in der Sphäre von eismann begründet, (wie z.B. defekte Teile am Gerät), kommt eismann für die Reparatur und Wiederbestückung auf.
Sollte die Ursache des Schadens in der Sphäre des Leihnehmers liegen, stellt eismann die Wiederbestückung nachträglich in Rechnung.
Die notwendigen Reparaturkosten oder nach Wahl von eismann die Kosten für einen Austausch des Kühlers trägt eismann. Eine etwaig erforderliche Entsorgung des Kühlers erfolgt ausschließlich durch eismann nach den Vorschriften des ElektroG.
Weiterhin nimmt im Falle eines Schadens aufgrund eines Stromausfalls o.ä., begründet in der Sphäre des Leihnehmers, übernimmt eismann keine Haftung für den Inhalt des Kühlers.

6. eismann hat das Recht, jederzeit nach vorheriger Anmeldung und zu den üblichen Geschäftszeiten die Räumlichkeit, in der der Kühler aufgestellt ist, zu betreten, um sich von seinem vertragsgemäßen Gebrauch zu überzeugen.

7. Der Leihnehmer trägt die Gefahr für Verlust, Diebstahl oder sonstige Beeinträchtigung des Kühlers. Der Leihnehmer hat dadurch verursachte Vermögensnachteile von eismann zu ersetzen.

8. Dieser Vertrag wird spätestens mit Auslieferung der Geräte durch eismann wirksam. Die Unterzeichnung der Leihvereinbarung durch den Leihnehmer stellt lediglich ein Angebot dar, welches für einen Vertragsschluss der Annahme durch eismann bedarf. Eine Kündigung der Zusammenarbeit kann von beiden Parteien schriftlich zu sofort erfolgen. In diesem Fall wird der Kühler innerhalb von drei Wochen abgeholt.

9. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle einer derartigen Bestimmung werden die Parteien eine solche wirksame Regelung vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Lücken des Vertrages. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine die Schriftform aufhebende Vereinbarung. Auf diesen Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag vereinbaren die Parteien als Kaufleute die alleinige und ausschließliche Zuständigkeit des Landgerichts Düsseldorf.

Name Ansprechpartner

Ort, Datum

Unterschrift & Firmenstempel
Leihnehmer

eismann Tiefkühl-Heimservice GmbH
Seibelstr. 36
40822 Mettmann
Telefon: + 49 (2104) 219 - 0
Telefax: + 49 (2104) 219 - 2146 162
www.eismann.de

Geschäftsführer: Jörn Veigel, Elmar Westermeyer
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Stefan Stang
Bankverbindung: Commerzbank AG BLZ 300 400 00 Kto.-Nr. 826 5555 00
SWIFT-BIC: COBADEDDXXX IBAN DE14 3004 0000 0826 5555 00
Ust-ID-Nr. DE237423133 Steuer-Nr. 147/5820/0646
Amtsgericht Wuppertal HRB 19055